

ALPENLAND | TERRA | NÖSTA

z.H. Wohnungsberatung
Siegfried Ludwig-Platz 1
3100 St. Pölten



VORVERTRAGLICHE VEREINBARUNG VERPFLICHTUNG ZUM ÄNDERUNGSANTRAG MIETE BZW. MIETE MIT OPTON

WOHNOBJEKT

Straße: Hausnummer/Top:

PLZ/Ort:

Genossenschaft/Gesellschaft:

- ALPENLAND - Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.
 TERRA - Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.
 NÖSTA - Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen

VERTRAGSPARTNER 1

Titel:

Vorname: Familienname:

Straße: Hausnummer/Top:

PLZ/Ort:

E-Mail: Telefon:

Erreichbar von: bis:

VERTRAGSPARTNER 2

Titel:

Vorname: Familienname:

Straße: Hausnummer/Top:

PLZ/Ort:

E-Mail: Telefon:

Erreichbar von: bis:

Ich/Wir beabsichtige/beabsichtigen im oben bezeichneten Wohnobjekt die nachstehend angeführten Änderungen in meinem/unserem Namen und auf meine/unsere Rechnung vornehmen zu lassen, sofern dadurch keinerlei Beeinträchtigung der Bauführung für das gesamte Bauvorhaben entsteht und lege den aus der Verkaufsunterlage abgeänderten Plan M 1:50 bei.

ÄNDERUNGEN

BAULICHE VERÄNDERUNGEN

Allfällige Änderungen der Ausführungen und der Ausstattung bleiben vorbehalten, soweit solche aus technischen Gründen oder aufgrund von baubehördlichen Vorschriften notwendig werden und sofern diese die Lage und den Bestand der Wohnungen nicht nennenswert verändern. Leistungen, welche nicht in der Bau- und Ausstattungsbeschreibung laut Prospekt angeführt sind, werden bauseits nicht erbracht! Strichliert dargestellte Bauteile werden bauseits nicht hergestellt!

SONDERWÜNSCHE / ÄNDERUNGSWÜNSCHE

Änderungen durch den Wohnungswerber sind grundsätzlich möglich, sofern sie keine Verzögerungen des Baues bewirken, nicht in Widerspruch zu behördlichen Auflagen stehen und vorher dafür die schriftliche Kenntnisnahme bzw. Zustimmung des Bauträgers eingeholt wurde. Änderungswünsche, welche Qualitätsänderungen oder Entfall von in der Bau- und Ausstattungsbeschreibung angeführten Ausstattung und Einrichtungen beinhalten, sind nur nach Maßgabe des jeweils gültigen, das gegenständliche Bauvorhaben betreffenden, Wohnungsförderungsgesetzes und der Bauordnung möglich. Änderungen können nur vorgenommen werden, soweit keine allgemeinen Teile der Liegenschaft (z.B. Wände, Außenflächen o.ä.) betroffen sind. Eine Anpassung des Mietvertrages ist mit derartigen Änderungen nicht verbunden.

FÜR DIE ABWICKLUNG VON ÄNDERUNGSWÜNSCHEN GILT FOLGENDE VORGANGSWEISE:

- Der Wohnungswerber trägt die Sonder- bzw. Änderungswünsche mittels dieses Formulars dem Bauträger vor.
- Der Bauträger leitet **nach Vorliegen der unterfertigten Vereinbarung – Verpflichtung zum Änderungsantrag** die Änderungswünsche dem Planer bzw. der Bauleitung weiter. Wenn der Planer bzw. die Bauleitung zustimmt, wird diese/r den Änderungsantrag durch Unterfertigung genehmigen.
- Falls notwendig, wird an den Statiker verwiesen, der den Änderungsantrag nach Prüfung seinerseits durch seine Unterfertigung genehmigt.
- Danach erhält der Wohnungswerber die erforderliche schriftliche Genehmigung bzw. Stellungnahme.

ERST DANACH IST EIN SCHRIFTLICHER AUFTRAG DES WOHNUNGSWERBERS AN DIE AUSFÜHRENDE/N FIRMA/FIRMEN MÖGLICH.

Der Wohnungswerber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Bauträger für die vom Wohnungswerber beauftragten Sonder- bzw. Änderungswünsche keine Haftung übernimmt. Eine Verrechnung von Sonder- bzw. Änderungswünschen **zwischen Wohnungswerber und dem Bauträger ist ausgeschlossen** und **ausschließlich** vom Wohnungswerber mit der/den ausführenden Firma/Firmen **direkt** zu vereinbaren und abzuwickeln. Die Beauftragung von Sonderwünschen stellt ein eigenes Rechtsgeschäft zwischen dem Nutzer und den bauseits beschäftigten Unternehmen dar. Alpenland übernimmt keinerlei Haftung für die ordnungsgemäße Ausführung und Abwicklung der Sonderwünsche inkl. allfällig notwendiger Zusatz- und Nebenarbeiten und auch nicht für den Fall der Insolvenz der beauftragten Professionisten.

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass auch etwaige sich aufgrund der Änderung der von der Vermieterin vorgesehenen Grundausstattung ergebende Zusatz- und Nebenarbeiten (etwa das Versetzen von Steckdosen, das Kürzen von Türblättern, etc.) vom Mieter auf seine Rechnung durchgeführt werden müssen.

Die Ausführung von Sonderwünschen durch Fremdfirmen oder Eigenleistungen ist wegen des Gewährleistungsverlustes unzulässig. Außerdem ist das Betreten der Baustelle ausschließlich in Abstimmung mit der örtlichen Bauaufsicht, deren Polier auf der Baustelle bzw. eines mit einem Sonderwunsch beauftragten Firmenvertreters zulässig. **Widerrechtliches Betreten der Baustelle widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen und stellt unter Umständen eine strafbare Handlung dar!** Im Falle eines Rücktrittes ist der ursprüngliche Zustand des Wohnobjektes (lt. Bau- und Ausstattungsbeschreibung) auf Kosten des Wohnungswerbers wiederherzustellen bzw. ein Nachfolger namhaft zu machen, der bereit ist, diese Änderungswünsche und die damit verbundenen, allfälligen Kosten und Verpflichtungen zu übernehmen.

VERPFLICHTUNG

Ich/Wir wünschen ausdrücklich, dass mit der Ausführung der Sonderwünsche – soweit bautechnisch möglich/notwendig – bereits vor Unterfertigung des Mietvertrages begonnen wird. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, im Falle des Nichtzustandekommens des Vertragsabschlusses hinsichtlich des oben genannten Wohnobjektes oder bei Kündigung des Mietverhältnisses den ursprünglichen Planungszustand ordnungsgemäß auf eigene Kosten wieder herzustellen, getätigte Sonderwunschbeauftragungen bei den ausführenden Professionisten zu stornieren, gegebenenfalls einen Nachmieter zu nennen, der diese Sonderwunschausführung und diese Verpflichtung übernimmt.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der automationsunterstützten Verarbeitung Ihrer Daten (u.a. Titel, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Staatsbürgerschaft, Kontoverbindung) insbesondere zum Zweck der Durchführung des Vertrages und der Verwaltung der Wohnhausanlage zu. Sie stimmen daher auch der Vermittlung, Verarbeitung und Übertragung der nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) geschützten Daten zu. Die Zustimmungserklärung erstreckt sich auch auf Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass ohne diese Zustimmung die Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist.

Irrtum und Änderungen vorbehalten

Bitte im Original zeichnen und per Post senden

Vertragspartner 1

Datum, Unterschrift

Vertragspartner 2

Datum, Unterschrift

Planender Architekt
geprüft und einverstanden:
(Kostenvoranschlag vorhanden)

Datum, Unterschrift

Statiker (falls erforderlich)
geprüft und einverstanden:
(Kostenvoranschlag vorhanden)

Datum, Unterschrift

Bauausführendes Unternehmen
geprüft und einverstanden:

Datum, Unterschrift

Bauträger zustimmend
zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift